

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Juni 2018

502.

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss betreffend Sicherheit bei Zebrastreifen, Gründe für das Anbringen von Hinweistafeln auf Zebrastreifen auch bei übersichtlichen Situationen sowie mögliche weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Am 21. März 2018 reichte Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/120, ein:

An vielen Orten der Stadt Zürich ist zu beobachten, dass auf Trottoirs neue Signaltafeln aufgestellt werden, die offenbar auf Zebrastreifen hinweisen sollen. Sinn machen solche Tafeln dort, wo unübersichtliche Situationen vorhanden sind. Hingegen finden sich diese neuen Tafeln aber häufig auch an Orten, an denen Fussgängerinnen und Fussgänger schon von weitem zu erkennen sind, eine Hinweistafel damit keinen Sicherheitsgewinn verspricht. Offenbar ist von einem flächendeckenden Konzept auszugehen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. An wie vielen Zebrastreifen werden diese neuen Hinweistafeln angebracht?
2. Wieso werden diese Hinweistafeln auch dort angebracht, wo die Übersichtlichkeit gewährleistet ist?
3. Welche Massnahmen werden sonst noch ergriffen, um Zebrastreifen sicherer zu gestalten?
4. Welche Studien wurden herangezogen, die belegen, dass das flächendeckende Anbringen von Hinweistafeln bei Zebrastreifen die Verkehrssicherheit verbessert und was ist der Inhalt dieser Studien?
5. An der Ankerstrasse hat der Gemeinderat mit der Motion GR-Nr. 2016/405 eine Gestaltung im Sinne der verkehrlichen Koexistenz sowie Geschwindigkeitsreduktionen gefordert. Wenn die Sicherheit an dieser Strasse aber so gefährdet ist, dass es zusätzliche Hinweistafeln braucht, warum zieht der Stadtrat nicht einfach diese Neugestaltung vor, statt mit einem Tafelwald zu reagieren? Was plant der Stadtrat an der Ankerstrasse zur Erfüllung der Forderung der Motion?
6. Auch südlich der Badenerstrasse auf der Höhe der Pflanzschulstrasse wird eine solche Hinweistafel aufgestellt. Die einzigen AutomobilistInnen, die diesen Abschnitt befahren, sind aber Linksabbiegende aus der Pflanzschulstrasse in die Badenerstrasse, die aber diese Tafel gar nicht sehen können. Für wen also ist die Tafel gedacht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («An wie vielen Zebrastreifen werden diese neuen Hinweistafeln angebracht?»):

Das Signal 4.11 «Standort eines Fussgängerstreifens» soll im Sinne der erwähnten VSS-Norm an jedem Fussgängerstreifen vorhanden sein, an dem es die Norm vorsieht. Um dies zu erreichen, wurden bzw. werden total 284 Fussgängerstreifen nachgerüstet. Die entsprechenden Arbeiten sind in Kürze abgeschlossen.

Zu Frage 2 («Wieso werden diese Hinweistafeln auch dort angebracht, wo die Übersichtlichkeit gewährleistet ist?»):

Die Sicht auf einen Fussgängerstreifen, d. h. die gelben Balken auf dem Strassenbelag, kann durch verschiedene Umstände reduziert sein; nicht immer ist die Lage des Fussgängerstreifens die Ursache. Zum Beispiel ist die Markierung in einer stehenden Kolonne durch die voranfahrenden Fahrzeuge verdeckt oder sie kann im Winter von Schnee bedeckt sein. Das dürfte auch ein Grund sein, warum die VSS-Norm das Signal nur bei wenigen Ausnahmen nicht empfiehlt.

Zu Frage 3 («Welche Massnahmen werden sonst noch ergriffen, um Zebrastreifen sicherer zu gestalten?»):

Es werden alle verhältnismässigen Massnahmen ergriffen, um die Fussgängerstreifen der Stadt Zürich möglichst normkonform und damit möglichst sicher für die Zufussgehenden einzurichten. Damit soll weitestgehend ausgeschlossen werden, dass sich Unfälle ereignen,

die auf Mängel an der Infrastruktur zurückzuführen sind. Solche Massnahmen sind zum Beispiel:

- In jedem Bauprojekt werden der Standort und die Ausstattung der betreffenden Fussgängerstreifen eingehend geprüft und optimiert.
- An Fussgängerstreifen über mehr als zwei Fahrstreifen werden nach Möglichkeit nachträglich Schutzinseln eingebaut.
- Trottoirkanten werden im Bereich des Fussgängerstreifens behindertengerecht abgesenkt.
- Sichtbehinderungen (Bäume, Grünwuchs, Parkfelder, Reklame, weitere Objekte) werden soweit als möglich entfernt.
- Die Markierungen werden periodisch aufgefrischt.
- Wo nötig wird die Beleuchtung der Fussgängerstreifen optimiert.

Zu Frage 4 («Welche Studien wurden herangezogen, die belegen, dass das flächendeckende Anbringen von Hinweistafeln bei Zebrastreifen die Verkehrssicherheit verbessert und was ist der Inhalt dieser Studien?»):

Die VSS-Norm greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück: In einer Schweizer Studie haben Scaramuzza und Ewert (1997) gezeigt, dass unfallfreie Fussgängerstreifen signifikant häufiger mit dem Signal 4.11 ausgerüstet sind. Eine Zusammenfassung der Erkenntnisse liefert der vom ASTRA in Auftrag gegebene Forschungsbericht «Fussgängerstreifen» (VSS 2008/302) vom Dezember 2011.

Zu Frage 5 («An der Ankerstrasse hat der Gemeinderat mit der Motion GR-Nr. 2016/405 eine Gestaltung im Sinne der verkehrlichen Koexistenz sowie Geschwindigkeitsreduktionen gefordert. Wenn die Sicherheit an dieser Strasse aber so gefährdet ist, dass es zusätzliche Hinweistafeln braucht, warum zieht der Stadtrat nicht einfach diese Neugestaltung vor, statt mit einem Tafelwald zu reagieren? Was plant der Stadtrat an der Ankerstrasse zur Erfüllung der Forderung der Motion?»):

Das Anbringen des Signals 4.11 an vier Fussgängerstreifen über die Ankerstrasse steht nicht in Zusammenhang mit der Motion, GR Nr. 2016/405. Die Signale wurden zur Erhöhung der Sicherheit der bestehenden Fussgängerstreifen angebracht. Die Querung der Ankerstrasse ist aufgrund der Verkehrsmenge für Zufussgehende und Velofahrende schon heute anspruchsvoll. Durch die Verkehrszunahme in der Ankerstrasse aufgrund der verkehrssarmen Langstrasse wird sich dieses Problem noch akzentuieren. Deshalb ist vorgesehen, die wichtige Querung Höhe Zeughausstrasse mit einem Stützpunkt für Velofahrende und einer Schutzinsel für Zufussgehende auszustatten. Die bestehenden Fussgängerstreifen bleiben erhalten und werden so sicher wie möglich eingerichtet.

Zu Frage 6 («Auch südlich der Badenerstrasse auf der Höhe der Pflanzschulstrasse wird eine solche Hinweistafel aufgestellt. Die einzigen AutomobilistInnen, die diesen Abschnitt befahren, sind aber Linksabbiegende aus der Pflanzschulstrasse in die Badenerstrasse, die aber diese Tafel gar nicht sehen können. Für wen also ist die Tafel gedacht?»):

An dem betreffenden Fussgängerstreifen über die Badenerstrasse auf Höhe der Pflanzschulstrasse wird der VSS-Norm folgend auf jeder Strassenseite ein Signal 4.11 angebracht. In der Fahrtrichtung stadtauswärts richtet sich das Signal an alle Fahrzeuglenkenden (MIV und Velo). In der Fahrtrichtung stadteinwärts richtet sich das Signal ausschliesslich an die Velofahrenden, für die ebenfalls eine Anhaltepflicht vor dem Fussgängerstreifen besteht, wenn Personen eine Querungsabsicht zeigen. Falls die Markierung schlecht sichtbar sein sollte, z. B. in der Nacht, bei Regen oder Schneefall, weist das Signal die Fahrradlenkenden auf den Fussgängerstreifen hin.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti